

# Amtsblatt

## für die Stadt Luckenwalde



22. Jahrgang – 543. Ausgabe

Dienstag, 22. Oktober 2013

Nummer 29 – Woche 43

### Inhaltsverzeichnis

#### **Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

- Einladung 57. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 29. Oktober 2013
- Bekanntmachung einer Teileinziehung in der Stadt Luckenwalde vom 16.10.2013

#### **Sonstige Bekanntmachung**

- Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung: Einladung zur Wahl des Vorstandes im Flurbereinigungsverfahren „Pfefferfließ“, Az. 1-001-W

---

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

---

**Einladung 57. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 – 2014**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 29.10.2013  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

**Tagesordnung:**

**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde B-5548/2013/1
5. Abstimmung über die Sitzungstermine 2014
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Informationen der Verwaltung
8. Informationen der Ausschussvorsitzenden

**II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

9. Feststellung der Tagesordnung
10. Beschlussvorlagen
- 10.1. Vergabe der Fortschreibung des Integrierten B-5545/2013  
Stadtentwicklungskonzeptes INSEK "Luckenwalde 2030"
- 10.2. Verkauf des Grundstücks Luckenwalder Straße, Gemarkung B-5540/2013  
Kolzenburg, Flur 2, Flurstück 23/3
- 10.3. Verkauf Grundstück an der Straße "Elsthal" in Größe von ca. B-5539/2013  
662 m<sup>2</sup>
- 10.4. Verkauf Grundstück an der Straße "Elsthal", Teilfläche in B-5538/2013  
Größe von ca. 944 m<sup>2</sup>
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern
12. Informationen der Verwaltung
13. Informationen der Ausschussvorsitzenden

Fritz Lindner  
Stellvertretender Vorsitzender

## Bekanntmachung einer Teileinziehung in der Stadt Luckenwalde

Gemäß § 8 Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. L/09, Nr. 15, S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. L/10, Nr. 17) wird hiermit bekannt gegeben, dass

**- der *Bahnhofplatz* – Bereich *Busbahnhof und Taxenstand* - siehe Lageplan**

teilweise eingezogen wird.

Der v. g. Straßenabschnitt ist auf die Benutzungsart Busse und Taxen beschränkt.

Die Teileinziehung des Straßenabschnitts ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig und erfolgt auch aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs in diesem Bereich.

### **Begründung:**

Ständig behindern Pkw das sichere Ein- und Ausfahren der Busse und Taxen in diesem Bereich. Aus diesem Grund wurde durch eine Beschilderung – Verbot der Einfahrt außer Kraftomnibusse und Taxen – der betreffende Bereich kenntlich gemacht.

Die genannte Verkehrsfläche gehört weiterhin in die Gruppe der Gemeindestraßen.

Die Teileinziehung wird im Straßenverzeichnis der Stadt Luckenwalde vermerkt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Luckenwalde –Die Bürgermeisterin-, Rathaus, Markt 10 in 14943 Luckenwalde schriftlich einzureichen und muss dort innerhalb der Monatsfrist eingegangen sein.

Luckenwalde, den 16.10.2013

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin



---

**Sonstige Bekanntmachung**

---

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung:

**Einladung zur Wahl des Vorstandes  
im Flurbereinigungsverfahren „Pfefferfließ“, Az. 1-001-W**

Die Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie die Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet werden hiermit gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) eingeladen.

Die Wahl findet am

**Mittwoch, den 04. Dezember 2013, um 17:00 Uhr**

im

**Sitzungssaal (216) der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal OT Ruhlsdorf  
Frankenfelder Straße 10**

statt.

Mit dem Anordnungsbeschluss vom 30.08.2013 ist die „Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Pfefferfließ“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Ihr obliegt gemäß § 21 FlurbG die Wahl eines aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstandes, welcher die Interessen der TG vertritt, deren Geschäfte führt und die der TG kraft Gesetzes übertragenen Aufgaben ausführt.

**Der Vorstand vertritt Ihre Interessen im Flurbereinigungsverfahren.  
Bitte beteiligen Sie sich aktiv an der Vorstandswahl!**

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer (Boden- und Gebäudeeigentümer sowie Erbbauberechtigte), deren Flurstücke sich gemäß Anordnungsbeschluss vom 30.08.2013 innerhalb des Flurbereinigungsgebietes befinden. Die Vorstandsmitglieder werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Ist der Bevollmächtigte zugleich Teilnehmer des Verfahrens, so kann er jedoch nur die Interessen als Teilnehmer oder als Bevollmächtigter wahrnehmen (eine Stimme).

Groß Glienicke, den 26.09.2013

Im Auftrag

Schneidewind  
Regionalteamleiter

Siegel